

Nutzungsordnung
für die Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg
für die Anwendung von itslearning im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform

1. Vorwort

Das Kultusministerium stellt den Beschäftigten an den öffentlichen Schulen (im Folgenden: Beschäftigte) sowie den Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Schülerinnen und Schüler) an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in seinem Geschäftsbereich das Lernmanagementsystem itslearning mit Konfigurationen und Einstellungen der Digitalen Bildungsplattform bereit (im Folgenden: itslearning).

2. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt die schulische Nutzung von itslearning durch die Schülerinnen und Schüler.

3. Zwecke der Nutzung

Eine Verwendung von itslearning in der seitens des Kultusministeriums bereitgestellten Konfiguration dient der Nutzung für **pädagogische Zwecke** durch die Beschäftigten und Schülerinnen und Schüler. Pädagogische Zwecke im Rahmen der Nutzung des Lernmanagementsystems durch bestehen beispielsweise in der erforderlichen Aufgabenwahrnehmung durch die jeweilige Schule zur Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsnachbereitung. Dies kann auch jahrgangsstufen- oder schulübergreifende Projektgruppen oder Arbeitsgruppen umfassen.

4. Normative Vorgaben für die Nutzung von itslearning

Auch im Rahmen der Nutzung von itslearning müssen die geltenden gesetzlichen Regelungen beachtet werden (unter anderem das Datenschutzrecht, das Urheberrecht, das Strafrecht, das bürgerliche Recht). Eine Gefährdung und Beeinträchtigung Dritter (beispielsweise von Mitschülerinnen und Mitschülern) ist zu unterlassen. Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten (inklusive z.B. Screenshots von Chats), die den Nutzerinnen und Nutzern über itslearning zugänglich sind. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die Inhalte der von ihnen verarbeiteten Dokumente. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht zu einer Übermittlung von Daten aus dem Lernmanagementsystem an Dritte befugt. Das bedeutet, personenbezogene Daten dürfen den Bereich eines Kurses oder einer Klasse, einer Arbeitsgemeinschaft oder Projektgruppe nicht verlassen. Eine Veröffentlichung oder Verbreitung von Fotos findet nur mit Einwilligung des oder der Betroffenen statt. Die Klassenlehrkräfte klären im Rahmen des Unterrichts die Schülerinnen und Schüler altersgerecht über die Pflichten und Handlungsleitlinien für die Nutzung von itslearning auf. Eltern unterstützen ihre Kinder ebenfalls

beim Verständnis und bei der Einhaltung normativer Vorgaben. Die hiesige Nutzungsordnung ist durch die zuständige Schule an ihre Schülerinnen und Schüler bekanntzugeben. Personenbezogene Daten von Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen nur soweit und solange verarbeitet werden, wie dies für die schulische Nutzung von itslearning erforderlich ist.

5. Umgang mit Zugangsdaten und Passwörtern

Nutzerinnen und Nutzer erhalten zur Anwendung von itslearning individuelle Zugangsdaten zur Inbetriebnahme. Diese Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Wer fremde Zugangsdaten erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder der Schulleitung mitzuteilen. Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind Sie verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dies nicht möglich, ist die Schulleitung zu informieren. Stellt die Schulleitung Handlungsbedarf fest, informiert diese das Kultusministerium per E-Mail an lernmanagementsystem@km.kv.bwl.de. Bei einer Verwendung von itslearning über einen Webbrowser dürfen Kennwörter nicht im Webbrowser gespeichert werden.

6. Kommunikation über itslearning

Das Versenden von Nachrichten ist beispielsweise innerhalb eines Kurses, einer Klasse, jahrgangsstufen- oder auch schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft oder Projektgruppe zulässig, soweit dies zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen dient. Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die unter Ziffer 5 erläuterten normativen Vorgaben beim Versenden von Nachrichten zu halten, gesetzliche Vorschriften zu beachten sowie die Rechte ihrer Mitmenschen zu respektieren.

7. Nutzung der integrierten Videokonferenzsoftware

Verbot von Aufzeichnungen und öffentlicher Teilnahme

Es ist verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder zu speichern. Dies gilt auch für die Anwendung jeder Art von Drittsoftware oder beispielsweise Handycams. Der Mitschnitt einer Videokonferenz kann rechtliche Konsequenzen haben. Es ist unzulässig, dass Dritte (auch Eltern, Freunde oder Geschwister) bei der Videokonferenz zuhören, zusehen oder auf andere Art und Weise Einblick in die Kommunikation erhalten. Darüber hinaus ist die Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie beispielsweise ein Café oder ein Restaurant untersagt, da hierbei personenbezogene Daten durch unbeteiligte Dritte wahrgenommen oder gar aufgezeichnet werden könnten. Auch die Schulen dürfen keine Aufzeichnungen von Schülerinnen und Schülern machen.

Schutz der eigenen Privatsphäre

Wählen Sie einen passenden, möglichst neutralen Ort für die Videokonferenz soweit eine Übertragung von Bild und Ton aus Ihrem häuslichen Umfeld stattfindet. Auf diese Weise können Sie vermeiden, dass andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihr privates Umfeld im Hintergrund sehen können. Bestenfalls wählen Sie eine aufgeräumte Arbeitsumgebung als neutralen Hintergrund eine einfarbige Wand.

8. Protokollierung von Aktivitäten und Überprüfung der Kommunikation

Jeder Zugriff mit Benutzeridentifikation wird protokolliert. Dies sind Protokolldaten. In der Datenschutzerklärung für die Schülerinnen und Schüler sind diese Protokolldaten beschrieben. Die Verarbeitung der Protokolldaten soll die Funktionsfähigkeit der Anwendungen und Dienste gewährleisten. Diese Datenverarbeitung dient den Gewährleistungszielen der Datensicherheit und der Datenverfügbarkeit. Dies umfasst die Zwecke der Gewährleistung einer rechtskonformen Datenverarbeitung sowie die Ermittlung von schädigenden Maßnahmen und Missbrauchsversuchen. Es werden nur solche Protokolldaten verarbeitet, die zur Sicherstellung der oben genannten Gewährleistungsziele notwendig und erforderlich sind. Der Zugriff auf die Protokolldaten ist auf die Administratoren auf Schulebene sowie auf ausgewähltes technisches Personal beim Betreiber begrenzt. Die Protokolldaten werden gespeichert und automatisiert nach Ablauf einer erforderlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht (Datensicherheit und Datenverfügbarkeit). Im konkreten Verdachtsfall erfolgt die Speicherung solange, wie dies zum Umgang mit etwaigen Missbrauchsfällen erforderlich ist.

9. Keine private Nutzung

Eine private Nutzung der im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform bereitgestellten Konfiguration von itslearning ist ausgeschlossen. Gestattet ist ausschließlich die schulische Nutzung. Die Schule unterliegt daher nicht den Pflichten eines Dienstansbieters im Sinne des Telekommunikationsgesetzes.

10. Folgen missbräuchlicher Nutzung

Es gilt zum Schutz der Vertraulichkeit des Wortes das Verbot der unbefugten Aufnahme und der Verbreitung (§ 201 Strafgesetzbuch), beispielsweise, wenn solche Bild- und/oder Tonaufnahmen ins Internet gestellt werden oder per Messaging-App geteilt werden, und das Verbot des Mitschauens durch Dritte, wenn hierzu eine Erlaubnis nicht vorliegt. Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen geahndet werden und im Extremfall sogar zu einem Schulausschluss führen (§ 90 Schulgesetz). Ein milderer Mittel ist zunächst die kurzfristige und vorübergehende Sperrung des Accounts bis hin zum endgültigen Entzug der Lizenz. Darüber hinaus sind

bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch unerlaubte Bildaufnahmen („Recht am eigenen Bild“) zivilrechtliche Ansprüche möglich, die gegebenenfalls geltend gemacht werden können.

11. Informationen zur Verarbeitung der Daten von Nutzerinnen und Nutzern und deren Rechten

Informationen zu den bei einer Nutzung von itslearning verarbeiteten Daten sowie den damit verbundenen Rechten sind in der Datenschutzerklärung für Schülerinnen und Schüler dargestellt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.